

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 10

Artikel: Disziplin in der Sowjetarmee

Autor: Myer, Allan A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Disziplin in der Sowjetarmee

Major Allan A. Myer

Keine Armee kommt ohne Disziplin aus. In kommunistischen Ländern ist sie am ausgeprägtesten. Hier spielt die Disziplin seit Trotzki zu gleichen Teilen eine politische und eine militärische Rolle.

Die politische Seite

Die Kontrolle politischer Arbeit in der Sowjetarmee obliegt der politischen Administration (PUR), welche als ein Teil des Verteidigungsministeriums und als Militärdepartement des Zentralkomitees fungiert.

PUR ist verantwortlich für:

- propagandistische und erzieherische Aktivitäten in der Armee;
- Aufsicht über KP- und Komsomol-Organisationen;
- Koordination bezüglich Erziehungs- und Indoktrinationsprogramme.

PUR-Vertreter überwachen Moral und Disziplin in der Armee und rapportieren periodisch der Parteiführung. Parteiorganisationen finden sich in allen Einheiten bis hinunter auf Stufe Kompanie, in Militärschulen und -instituten. Etwa 22% des Militärpersonals und etwa 90% der Offiziere sind Parteimitglieder. Die wichtigsten Aufgaben der Parteiorganisation innerhalb der Armee sind:

- Erziehung des Militärs im Geiste des Marxismus-Leninismus;
- Mobilisierung des Personals für makellose Ausführung der Befehle und Direktiven der Kommandanten.

Das Handbuch für Offiziere erklärt, daß Partei- und Komsomol-Organisationen die Kommandanten in der Stärkung der Disziplin unterstützen (über 60% Mitglieder des Komsomol). Ausgangs- und Urlaubszeiten werden überwacht; Vorkommnisse können rasch bei der betreffenden Führungsstufe vorgebracht werden. Stärkung der politischen Zuverlässigkeit bedeutet Förderung der Disziplin.

Die KGB-Organisationen arbeiten in den Streitkräften parallel zur militärischen und politischen Hierarchie und wirken durch Spezial- und Gegen-nachrichtengruppen hinunter bis auf Stufe Regiment. Die Vertreter der KGB tragen Uniform und Symbole der Einheit, sind den betreffenden Kommandanten unterstellt und direkt dem Staatsicherheitsdienst verantwortlich.

Die militärische Seite

Das Eindringen von politischen und polizeilichen Organen in die militärische Kommandostruktur verursacht Friktionen und Rivalitäten.

1. Disziplinarstrafgewalt

Geist und Absicht des sowjetischen Disziplinarstrafrechts kommt in entsprechenden Vorschriften unmißverständlich zum Ausdruck: «Der Befehl eines Vorgesetzten ist Gesetz für den Untergebenen. Der Befehl muß bedingungslos, genau und zur Zeit ausgeführt werden.» Disziplin wird durch Furcht vor der Strafe anerzogen; für jede Abweichung droht Vergeltung.

Es gelten grundsätzlich die auch bei uns gültigen Verfahrensregeln: Handhabung der Disziplinarstrafgewalt auf unterster Stufe, gründliche Analyse des Falles (Natur des Vergehens, Leistung, Erfahrung und Charakter des Schuldigen).

Der Kommandant hat die Vorschriften vorbehaltlos durchzusetzen. Jene, welche den geforderten Stand der Dis-

ziplin nicht erreichen, müssen bestraft werden. Es werden zwei Programme gefordert:

- ein kontinuierliches Erziehungsprogramm, mit dem Ziel, für die disziplinarischen Forderungen Verständnis zu wecken;
- ein Öffentlichkeitsprogramm, das alle Disziplinarfälle und deren Behandlung bekannt macht.

Der Kommandant wird instruiert, den Druck des Kollektivs anzuwenden, um alle disziplinarischen Ziele zu erreichen.

Durch den sozialen, politischen und militärischen Indoktrinationsprozeß wird der Soldat laufend gelehrt, daß sein Gehorsam ein integraler Bestandteil seiner sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung ist. Für den Untergebenen gilt: «Militärische Disziplin basiert auf dem Soldatengewissen der Verpflichtung für die Verteidigung des Mutterlandes.» Ehre, Familienname und der Druck der Zeitgenossen werden so permanent wirksam.

ewe

2. Disziplinarstrafbefugnis

Gruppenführer bis zum Regimentskommandanten und höher (gegen Soldaten und Unteroffiziere):

- Verweis;
- Ausgangssperre für Soldaten (1 Woche [Gruppenführer] bis 1 Monat [Regimentskommandant]), für Unteroffiziere (1 Woche [Zugführerstellvertreter] bis 3 Wochen [Regimentskommandant]);
- Spezialarbeit (Spezialkommandierungen und Verlängerung der Standardzeit, beispielsweise Zimmertour usw.);
- Arrest (Kompaniekommandant 72 Stunden; Bataillonskommandant 5 Tage; Regimentskommandant und höher 10 Tage). (Auf Stufe Regimentskommandant und höher kommen noch dazu: Entzug der Auszeichnung «sehr guter Soldat», Verhinderung des Wiedereintrittes in die Armee nach abgelaufener Vertragszeit; Verhinderung der Beförderung zum Gefreiten, Reduktion im Grade.)

Kompaniekommandant bis Armee-kommandant und Militärdistrikts-kommandant (gegen Offiziere):

- mündlicher und schriftlicher Verweis (publiziert);
- formelle Anzeige von nicht genügender Leistung;
- Arrest: Regimentskommandant 5 Tage, Divisionskommandant und höher 10 Tage.

3. Ehregerichte der Offiziere

- werden auf Befehl der Kommandanten ab Stufe Regiment eingesetzt und sind nur mit Einverständnis des un-

mittelbaren Kommandanten des Fehl-baren aktionsfähig;

- untersuchen in der Regel in offenem Hearing jene Fälle, die gegen den militärischen Ehrenkodex verstossen und den Offiziersgrad in Mißkredit bringen;
- sind kein Ersatz für reguläre Bestrafung;
- sie können Antrag stellen auf:
 - - Verweis oder öffentlichen Tadel,
 - - Empfehlung für Nichtbeförde-rung,
 - - Versetzung zur Reserve,
 - - Reduktion des Aufgabenberei-ches,
 - - Versetzung in einen anderen Di-strikt usw.

4. Finanzielle Haftung

Besitz staatlichen Eigentums ist ein Privileg. Militärisches Eigentum ist die materielle Basis für die Macht der Sowjetarmee. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung müssen die obligatorische Untersuchung des Kommandanten, die Überprüfung durch die vorgesetzte Kommandostelle und die entsprechende «finanzielle Buchfüh-
rung» innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen sein.

5. Dienstakten

Alle Verstöße werden aufgezeichnet. Weil die Dienstakten nach abgelaufener Dienstzeit im Übertritt ins Zivil-leben als Berufsreferenz eine wichtige Rolle spielen, sind sie eine hilfreiche Stütze der Disziplin.

6. Garnisonspatrouillen

Sie kontrollieren die Militärbasis und deren zivile Umgebung und haben die äußere Disziplin sicherzustellen (Anzug, Benehmen). Es wird, je nach Bedeutung des Verstößes gegen die Disziplin, korrigierend eingegriffen oder Sicherheitshaft angeordnet. Die betreffenden Kommandanten werden benachrichtigt.

7. Militärgerichtsbarkeit

Militärgesetz, Militärgerichte und Disziplinbataillone sind letzte Stützen der Disziplin. Die beiden ersteren sind integrierender Bestandteil des allgemeinen Kriminalgesetzes und des Gerichts-systems der UdSSR. Die Militärgerichte sind permanente Gerichte und in den Hauptquartieren der großen Ver-bände sowie in den Militärdistrikten beheimatet. Ihre Gerichtsbarkeit er-streckt sich auf alle kriminellen Hand-lungen von Militärpersonen, auf das Personal des Staatssicherheitsdienstes und auf alle Spionagefälle. (Wenn keine Zivilgerichte vorhanden sind, überneh-men die Militärgerichte deren Fälle.)

8. Strafmaß für militärische Verbrechen (ausgewählte Beispiele):

	Krieg	Frieden
Insubordination	Tod, 5 bis 10 Jahre	1 bis 5 Jahre
Unterlassung der Ausführung eines Befehls	3 bis 10 Jahre	3 Monate bis 3 Jahre
Widerstand gegen Vorgesetzte	Tod, 5 bis 15 Jahre	1 bis 5 Jahre
Beleidigung eines Kommandanten Unerlaubtes Entfernen von der Truppe (24 bis 72 Stunden oder weniger als 24 Stunden, wenn zweites Vergehen innerhalb von 3 Monaten)	6 Monate bis 5 Jahre	3 bis 6 Monate
Verlassen der Einheit (über 72 Std.)	2 bis 10 Jahre	3 Monate bis 2 Jahre
Wachtvergehen	5 bis 10 Jahre	1 bis 5 Jahre
Mißbrauch der Autorität	2 bis 7 Jahre	6 Monate bis 3 Jahre
Böswilliges Zerstören militärischen Eigentums	Tod, 3 bis 10 Jahre	6 Monate bis 10 Jahre
	Tod, 5 bis 10 Jahre	1 bis 5 Jahre

9. Disziplinarbataillone

Sie sind die Friedenszeitversion der Sturmbataillone, die im zweiten Welt-
krieg Minenfelder zu durchqueren, selbstmörderische Frontalstürme und andere Risikoaufgaben zu übernehmen hatten.

Ein Soldat oder Unteroffizier, der zum erstenmal von einem Militärgericht verurteilt wird (mindestens 3 Monate, maximal 2 Jahre), kann einem Disziplinarbataillon zugeteilt werden. Diese Zeit wird normaler-
weise nicht als Dienstzeit angerechnet. Harte Ausbildung und Isolation kenn-
zeichnen diese Strafzeit.

10. Unterstützung von außen

Die Disziplin erhält schließlich effek-tive Unterstützung von der Peripherie her: Das Militär ist bei der Bevölke-rung hoch geachtet und wird als Haupt-element der Verteidigung des Mutter-
landes verehrt. Die Massenmedien unter-stützen selbstverständlich die Inter-
essen des Militärs. Die Manipulation der Jugend ist dirigiert und effizient.

(Aus «Military Review», November 1975. Zusammengefäßt und bearbeitet von Major i Gst Paul Rast.)

